

Endlich Urlaub! Sicherheit und Storno sind die Devise.

Der Sommer naht, die Sehnsucht nach Sonne, Strand und Meer ist groß. Nach einer verpatzten Urlaubssaison 2020 möchten dieses Jahr viele nicht auf ihren wohlverdienten Sommerurlaub verzichten.

Sorglos buchen

Pandemie oder nicht – eine **Reise- und Stornoversicherung ist immer sinnvoll**. Derzeit wenden viele Reiseversicherer den Pandemie-Ausschluss nicht an. Dies bedeutet, dass die Reiseversicherung trotz Pandemiestatus Stornodeckung gewährt und Sie auch dann Versicherungsschutz genießen, wenn Sie oder ein naher Angehöriger an Covid-19 erkranken. Ob die Stornoversicherung einspringt, weil Sie in Quarantäne müssen, hängt teilweise davon ab, ob Sie in Quarantäne müssen, weil ein naher Angehöriger an Covid-19 erkrankt ist, oder ob es sich um eine Quarantäne aufgrund eines Verdachtsfalles handelt.

Sicher im Urlaub und sicher zurück

Im Ausland haben Sie durch Ihre E-Card (*Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der E-Card*) nur einen **minimalen Schutz** bei Krankheit – beschränkt auf Länder der EU, Schweiz, Großbritannien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina.

Übernommen werden Kosten lediglich nach österreichischen Kassentarifen. Gerade in Tourismusregionen ist es jedoch oft so, dass Sie dort nur Privatspitäler und Privatärzte vorfinden. Die **Reisekrankenversicherung** hingegen übernimmt sämtliche Kosten, die mit einer medizinischen Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus verbunden sind – und hier sprechen wir schnell von vierstelligen Beträgen ... Auch die Kosten für einen Rücktransport (bei medizinischer Notwendigkeit) und die Kosten für die Überstellung eines Verstorbenen würde die Versicherung übernehmen.

Das Comeback der Pauschalreise

Der Reisesommer 2020 hat seine Spuren hinterlassen: gecancelte Flüge, Streitigkeiten um Refundierungen mit Reiseplattformen und Airlines. Dies umgehen viele Reisehungrige, indem wieder vermehrt auf die Buchung einer Pauschalreise gesetzt wird. Reiserechtlich sind Sie so im Stornofall bestmöglich geschützt und haben nur einen Ansprechpartner, gegen den Sie Ihre Ansprüche geltend machen müssen.

(Ein-)Reisebestimmungen

Leider lässt sich die Frage nach gültigen Einreisebestimmungen in andere Länder nicht per Stichtag beantworten. Geplante Öffnungstermine werden verschoben, lokale Lockdowns beschlossen ... das ist nicht nur in Österreich so, sondern weltweit. Welche Urlaubsländer sich für diesen Sommer eignen ist aufgrund der dynamischen Situation im Moment immer noch schwer pauschal zu beantworten. Allerdings planen viele Länder bereits für Pfingsten die Einreise- und Quarantänebestimmungen für Urlaubsgäste zu erleichtern.

Bitte beachten Sie die **länderspezifischen Reisebestimmungen**:

→ Länder von A – Z: <https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/>

→ Re-Open EU - Reisen innerhalb der EU: <https://reopen.europa.eu/de>

→ Informationen für die Rückreise nach Österreich:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-Einreise-nach-Oesterreich.html>

Achtung! Fluglinien haben oft eigene Bestimmungen für die Beförderung, die von den länderspezifischen Vorgaben für die Einreise abweichen können.

Reisewarnungen beachten

Eine Reisewarnung ist kein Reiseverbot. Allerdings wird von Reisen in Länder mit der Sicherheitsstufe 5 und 6 nachdrücklich abgeraten, es besteht hier auch **kein Versicherungsschutz** seitens der Reise- und Stornoversicherung. Kontrollieren Sie zwischen Buchung und Abreise, dass sich die Reisewarnstufe des Urlaubslandes nicht verändert hat.

Fazit

Wir raten Ihnen dringend zu einer Reise- und Stornoversicherung, damit sich der Traumurlaub nicht zum finanziellen Albtraum entwickelt - das gilt übrigens nicht nur für Urlaub im Ausland, sondern auch für Reisen in Österreich!

Melden Sie sich bei uns, wir freuen uns auf Ihre Fragen und darauf, Sie für Ihren **bevorstehenden Urlaub** richtig abzusichern.